

Anmeldung zur Sachkundeprüfung Geprüfte/r Finanzanlagenvermittler/in

27.01.2021 21.04.2021 21.07.2021 27.10.2021

Anmeldeschluss → 40 Tage vor dem Prüfungstermin

**Ob die IHK Saarland an allen genannten Terminen eine Sachkundeprüfung anbieten kann,
hängt von der Nachfrage ab.**

Persönliche Angaben - Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name:	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers (bitte ankreuzen)	
Geb.-Datum:	<input type="text"/>	Geb.-Ort:	<input type="text"/>
Strasse, Nr.	<input type="text"/>	PLZ/Wohnort:	<input type="text"/>
Tel.-privat:	<input type="text"/>	Tel.-dienstlich	<input type="text"/>
Email:	<input type="text"/>		
Beschäftigt bei:	<input type="text"/>		
Lehrgangsträger:	<input type="text"/>		

Angaben zur Prüfung

Ich habe bereits an einer IHK-Sachkundeprüfung am
vor der IHK teilgenommen.

Ich möchte eine Vollprüfung (Schriftlich + Mündlich) Teilprüfung (nur schriftlich) ablegen.

Ich möchte in folgendem/n Bereich/e die schriftliche Prüfung ablegen:

- Kenntnisse über offene Investmentvermögen
- Kenntnisse über geschlossene Investmentvermögen
- Kenntnisse über Vermögensanlagen

Der Anmeldung beizufügende Unterlagen (wer die Kenntnisse über offene Investmentvermögen ablegen und nur eine Teilprüfung ablegen möchte):

- ↻ Nachweis über die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 oder § 34e Absatz 1 der Gewerbeordnung oder
- ↻ Nachweis über die mit Erfolg abgelegte Prüfung „Versicherungsfachmann/frau“

Gebührenbescheid an: oben genannte Adresse Firma (Bitte Anschrift auf der Rückseite angeben! Bei einer unvollständigen Adresse geht die Rechnung automatisch an Ihre Privatanschrift!)

Mit dieser verbindlichen Anmeldung zur Prüfung wird gemäß der Gebührenordnung der IHK eine **Prüfungsgebühr in Höhe von zur Zeit € 340,00 für die gesamte Prüfung und einer Wiederholungsprüfung des praktischen Teils von € 160,00** fällig.

BITTE WENDEN ->

Maßgeblich zur Berechnung der Prüfungsgebühr ist der zum Anmeldezeitpunkt geltende und veröffentlichte Gebührentarif der IHK Saarland vom 01.06.2019. Überweisen Sie die Prüfungsgebühr umgehend nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der IHK unter Angabe der Rechnungsnummer. Sollten Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte **schriftlich vor Beginn** der Prüfung ab. Ansonsten gilt die Prüfung als nicht bestanden und die volle Prüfungsgebühr wird fällig. **Sollten Sie nach erfolgter Anmeldung von der Prüfung zurücktreten, so ist laut § 3 der Gebührenordnung der IHK Saarland vom 01.08.1999 eine anteilige Gebühr zu zahlen.**

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten in elektronischer Form zu. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung der IHK Saarland finden Sie auf unserer Homepage unter der Kennzahl 661.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechnungsanschrift:

Firma:

Straße:

Postleitzahl:

Ort: